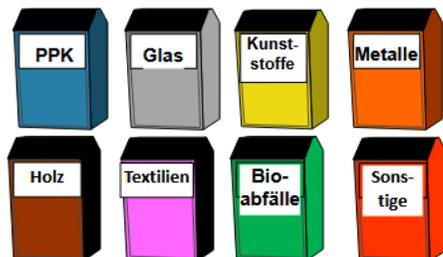


## Abfall zur Verwertung

Gemäß § 3 Abs. 1 der Gewerbeabfallverordnung sind die folgenden Abfallfraktionen jeweils getrennt zu sammeln, zu befördern und vorrangig der Vorbereitung zur Wiederverwendung oder dem Recycling zuzuführen:



Als Gewerbetreibende\**r* können Sie den Entsorgungsweg für Ihre verwertbaren Abfälle, im Gegensatz zu Abfällen zur Beseitigung, frei wählen. Das bedeutet:

**Nur bei den oben genannten Abfallarten darf die Entsorgung durch private Entsorgungsunternehmen erfolgen!**

Für die Entsorgung von Papier, Pappe und Karton bietet auch der EMO ein Holsystem an. Detaillierte Informationen erhalten Interessierte telefonisch oder in einem persönlichen Beratungsgespräch.



Entsorgungsbetrieb  
Märkisch-Oderland

Eigenbetrieb des Landkreises  
Märkisch-Oderland

Klosterstraße 18  
15344 Strausberg

Telefon: 03341 354 - 7001  
Fax: 03341 354 - 7009

### Abfallberatung

Telefon: 03341 354 - 7013  
abfallberatung@landkreismol.de

### Sprechzeiten

Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr  
und von 13:00 bis 18:00 Uhr,  
Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Bei Rückfragen stehen Ihnen  
die Mitarbeiter\*innen des  
EMO gerne zur Verfügung.

### Unsere Informationen im Internet

[www.abfallberatung-mol.de/gewerbe](http://www.abfallberatung-mol.de/gewerbe)



## Informationsblatt zur Entsorgung von hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen



**Eigenbetrieb des Landkreises  
Märkisch-Oderland EMO - 2025**

  
Entsorgungsbetrieb  
Märkisch-Oderland

## Anmeldepflicht

In jedem Gewerbebetrieb fällt Abfall an. Damit alles gesetzeskonform entsorgt wird, braucht's nur die Anmeldung beim EMO.

## In jedem Gewerbebetrieb gibt es überlassungspflichtige Abfälle.

Das sind Abfälle, die nicht wiederverwertet werden können und deshalb fachgerecht entsorgt werden müssen.

**Dafür ist ausschließlich der EMO zuständig.**

Der EMO berät Sie gern bei der Auswahl der für Sie passenden Abfallbehälter.

**Alle Abfallgemische, die nicht verwertet werden können, gelten als Abfall zur Beseitigung.**

## Abfallgebühren 2025

Es ergeben sich für verschiedene Behältergrößen folgende Gebühren:

### Abfallbehälter/Grundgebühr

Behältervolumen	Abfallbehälter/Grundgebühr pro Kalendermonat
120 Liter	4,67 €
240 Liter	4,87 €
1.100 Liter	9,22 €

### Leerungsgebühr

Behältervolumen	Leerungsgebühr pro Behälter
120 Liter	2,63 €
240 Liter	5,26 €
1.100 Liter	24,12 €

Der EMO stellt Ihnen Behälter gemäß Ihrem Bedarf zur Verfügung. Laut Satzung ist auf jedem gewerblichen Grundstück **mind. ein Abfallbehälter** vorzuhalten.



## Beispielrechnung

Behältervolumen	Gebührenart	Gebühr
120 Liter	Abfallbehälter/Grundgebühr	56,04 €/im Jahr
	Leerungsgebühr bei 12 Leerungen	31,56 €/im Jahr
		<b>87,60 €</b>

Behältervolumen	Gebührenart	Gebühr
1.100 Liter	Abfallbehälter/Grundgebühr	110,64 €/im Jahr
	Leerungsgebühr bei 12 Leerungen	289,44 €/im Jahr
		<b>400,08 €</b>

Alle Behältergrößen sind auch mit einem geringen Aufpreis mit Schloss erhältlich.

## JETZT ANMELDEN

